

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

volk und Artillerie erhielt, offenbar Division Pochod. Friedrich selbst gesteht zu, daß Reiterei Lorge mehrmals attackierte. Auf dem Dennewitzer Windmühlhügel, wo Duruttes Brigade Jorry zersprengt wurde, fiel kein Geschütz von preußischer Hand, Brigade Devaux, die sich besonders mit Abteilung Clausewitz herumschoß, deckte sogar unerschüttert die regellose Flucht der Sachsen und Bayern. Erst vor 6 Uhr fiel auch Göhlsdorf, Guillemot ging fechtend auf Oehne zurück, nachdem Defrance vergeblich attackierte und drei anlangende russische Reiterbrigaden der schwachen „Division“ Fournier (nur sechs Schwadronen) acht Geschütze abnahmen. Die preußische Reiterei, deren Lorbeeren F. verschweigt, eroberte viele sächsische Kanonen, nahm u. a. das ganze neunte bayrische Regiment gefangen und verfolgte auch am 7. noch heftig. Um 7 Uhr erlosch vorerst der Kampf, Neys Heer flutete in wilder Unordnung in Richtung auf Torgau und Wittenberg. — (Schluß folgt.)

### Ausland.

**Deutschland.** Am 27. März wurde der Entwurf einer *Dienstvorschrift für „Kraftfahrtruppen im Felde“* durch den Kaiser genehmigt.

Diese Vorschrift enthält in Anlage 1 die nachfolgenden Angaben über die Leistungen von Kraftwagen und Kraftwagenkolonnen:

Fahrzeug bzw. Kolonne	Ebene Hügel- Gebirge			Ebene	Hügel- land	Gebirge
	Durchschnittsleistungen in km/Stunde					
Personenkraftwagen	50	40	25	300	200	150
Kleinautos	40	30	20	250	150	100
Kraftomnibusse	30	20	15	150	100	80
Armeelastzüge	13-14	10-11	8-10	100	80	60
Lastkraftwagen	14	11	10	100	80	60
Kav.-Lastkraftwagen	20	18	15	125	100	75
Leichte „	30-35	20-25	15-20	175	125	100
Krankenkraftwagen	35	25	20	200	150	100
Krafträder	40	30	20	250	150	100
Etappen-Kraftwagenkolonnen	11-12	9-10	7-8	100	80	60
Kav.-Lastkraftwagenkolonnen	16-18	14-16	12-14	125	100	75

Hierzu bemerkt die Vorschrift, daß sich die Durchschnittsleistungen auf einen zehnstündigen Fahrdienst ausschl. Be- und Entladezeiten bezieht, und daß sich die Tagesleistungen unter sehr ungünstigen Wegeverhältnissen (besonders im Winter bei starken Schneefall oder Glatteis) um mehr als die Hälfte verringern.

Ueber den Betriebsstoffbedarf der Kraftfahrzeuge enthält Anlage 1 folgende Angaben:

Fahrzeug	Bedarf für 1 km		Betriebsstoff-Behälter reicht aus für
	Benzin oder Benzol	Öl	
Personenkraftwagen	0,30	0,40	250
Kleinautos	0,18	0,22	300
Kraftomnibusse	0,50	0,70	200
Armeelastzug	1,00	1,5	250
Lastkraftwagen	0,70	1,0	250
Kavallerie- u. leichte Lastkraftwagen	0,30	0,40	200
Krankenkraftwagen	0,30	0,40	200
Krafträder	0,07	0,1	200

(Militär-Zeitung.)

**Oesterreich-Ungarn.** Die *militärische Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen-Mediziner.* Zum ersten Male traten heuer die Einjährig-Freiwilligen-Mediziner mit 1. Juli ihren auf drei Monate reduzierten Frontdienst nach den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes bei der Truppe an. Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat aus diesem Anlasse besondere Weisungen erlassen, in denen die Grundsätze festgelegt sind, nach denen bei der ersten militärischen Ausbildung der Mediziner vorzugehen ist.

Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen-Mediziner im Frontdienst hat den Zweck, sie an militärisches Auftreten, soldatische Disziplin und Dienstordnung zu gewöhnen, sie in den praktischen Truppendienst einzuführen und hierin in jenem Maße zu schulen, das sie befähigt, in ihrer künftigen Verwendung als

Militärärzte mit der gebotenen Autorität aufzutreten und die ärztlichen Maßnahmen verständnisvoll in den Dienst der Truppe einzuschalten.

Der Frontdienst dauert drei Monate und zerfällt in zwei Perioden: die erste militärische Ausbildung (Rekrutenausbildung) vom 1. Juli angefangen durch sechs Wochen und, daran anschließend, die Dienstleistung bei der Unterabteilung.

Zur ersten militärischen Ausbildung sind alle Einjährig-Freiwilligen-Mediziner eines Landwehr-Territorialbereiches nach Anordnung des Landwehrkommandos, je nach ihrer Anzahl und nach den sonstigen, die einheitliche und rationelle Ausbildung beeinflussenden Umständen, bei einem oder bei mehreren Truppenkörpern in eigene Abteilungen zu verewnen, für welche Abteilungen ein eigenes Instruktionspersonal zu bestimmen ist. Die Truppenkörper haben rechtzeitig (künftighin bis zum 15. Mai) den vorgeschzten Landwehrkommandanten die Zahl der mit 1. Juli in den Präsenzdienst tretenden Einjährig-Freiwilligen-Mediziner zu melden und gleichzeitig anzuführen, welche Sprachen diese Einjährig-Freiwilligen sprechen.

Ist die Zahl der zu sämtlichen Truppenkörpern eines Landwehr-Territorialbereiches eingerückten Einjährig-Freiwilligen-Mediziner geringer als zwanzig, so sind diese Einjährig-Freiwilligen unter Berücksichtigung ihrer Sprachkenntnisse im gegenseitigen Einvernehmen der einzelnen Landwehrkommandos zur ersten (sechswöchigen) militärischen Ausbildung dem ihrem Truppenkörper zunächstgelegenen Landwehr-Territorialbereich zuzuteilen.

Das Ziel der ersten militärischen Ausbildung — die nach den einschlägigen Bestimmungen des Exerzierreglements zu erfolgen hat — ist in erster Linie militärisches Auftreten und soldatische Selbstdisziplin; die Ausbildung für das Gefecht und im Felddienst soll das Verständnis für die Tätigkeit der Truppe im Felde wecken und die Teilnahme der Einjährig-Freiwilligen-Mediziner an den Truppenübungen ermöglichen. Während der ersten militärischen Ausbildung sind die Einjährig-Freiwilligen-Mediziner viermal wöchentlich durch ein bis zwei Stunden (abends) über militärische Fächer und zweimal wöchentlich über den Sanitätshilfsdienst zu unterrichten.

Die mit der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen-Mediziner betrauten Kommandanten haben am Schlusse der Rekrutenausbildung über jeden einzelnen einen kurzen Bericht über den Ausbildungserfolg zu verfassen. Dieser Bericht ist seitens des Truppenkörpers, bei dem die Ausbildung erfolgte, an jene Truppenkörper zu versenden, in deren Stand die ausgebildeten Einjährig-Freiwilligen gehören.

Nach Schluß der ersten militärischen Ausbildung rücken die Mediziner zu ihren zuständigen Kompagnien ein. Da der Zweck dieser Ausbildungsperiode darin liegt, sie mit dem Getriebe der Truppe vertraut zu machen, so sind sie in dieser Zeit als Infanteristen in der Front, keinesfalls als Sanitätshilfspersonal zu verwenden.

Die theoretische Instruktion während der ersten sechs Wochen erstreckt sich auf folgende Gegenstände: Dienstreglement I. und III. Teil, und zwar Beruf- und Standespflichten im allgemeinen, Betragen, Teilnahme an Vereinen, Versammlungen usw., Ueber- und Unterordnung, Disziplin, Verhalten des Soldaten in verschiedenen Fällen, die wichtigsten Kriegsartikel, persönliche Vorschriften für Einjährig-Freiwillige, Verhalten vor dem Feinde und anderes mehr; Taktik und Felddienst (Dienstreglement II. Teil und Exerzierreglement): allgemeine Bestimmungen über Märsche, Unterkünfte, Sicherungsdienst, Wesen des Infanteriegefehtes; Heerwesen: allgemeine Gliederung der bewaffneten Macht, Grundzüge der Organisation der Waffen, allgemeine Kenntnis der Organisation einer Truppendivision im Felde; Austragung von Ehrenangelegenheiten wie für Einjährig-Freiwillige des Frontdienstes; Terrainlehre: Kartenlesen, Orientieren im Terrain, Vergleichen der Karte mit dem Terrain; die wichtigsten Regeln des Militärgeschäftsstils; Sanitätssdienst: Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial der Truppe, Sanitätssdienst bei der Truppe in der Garnison, während der Märsche, in der Kantonierung, im Lager, in und nach einem Gefecht, Wesen der Genfer Konvention, Gesundheitspflege, erste Hilfeleistung und Krankentransport.

Nach Beendigung der Manöver sind die Einjährig-Freiwilligen-Mediziner bis zum Schlusse ihrer drei-

monatlichen Dienstleistung (Ende September) truppenkörperweise zu vereinen, um ihr Wissen in den oben angeführten Materien des theoretischen Unterrichtes zu ergänzen. (Oesterr. Armeeblatt.)

**18 Karat massiv-goldene Ketten**  
eidgen. kontrolliert, für Damen und Herren; gediegene Muster in Gold plattiert und massiv Silber enthält in besonders reicher Auswahl (1675 photogr. Abbildungen) zu billigen Preisen unserer neuester Gratis-Katalog. (H 4690 Lz)  
**E. LEICHT-MAYER & CO., LUZERN, Kurplatz No. 29.**

**Vernickelung** von Säbeln etc. besorgen schnellstens billigst  
**Fr. Elsinger Söhne & Cie.**  
Basel, Aeschenvorst. 26.

**Gelegenheits-Verkauf.**  
Wegen Neueinteilung ist mein in allen Teilen vorzügliches **Reit- und Zugpferd** (Irländer, mittel-schwer, 8 Jahre) zum Verkaufe frei geworden. Preis Fr. 1400.—. Erprobtes Dienstpferd für Truppenoffizier.  
**James Senn, Boniswil.**

BESTE  
ZAHN-CREME  
**KALODONT**  
erhält die Zähne  
rein, weiss, gesund.

**RORSCHACHER**  
FLEISCH-CONSERVEN  
BERNHARD & C<sup>IE</sup> (14)  
MILITÄR-, TOURISTEN-, UND ALPEN-PROVIANT  
ERSTEN-RANGES

**Federbaum-Sättel**  
mit Lederkissen  
**Stucker & Schultze, Bern** vis-à-vis der Kasernen.

Ankauf, Verkauf und Dressur von Reitpferden.  
Offiziers-Pferde-Lieferant  
**O. Hörnlimann**  
Train-Oberlieutenant  
**WIL (St. Gallen)**  
Lieferung von nur erstklassigem, vollständig durchgerittenem Pferdmaterial an alle berittenen Offiziere gegen gesetzliche Entschädigung. — Sehr reelle Bedienung.  
Vermietung von Reitpferden zu Privat-zwecken, an Sportsleute.

**St. Moritz-Dorf**  
**Hotel Monopol**  
Vornehmes Restaurant. Neu eröffnet. Centrale Lage. R. Lips.

**Zürich SAVOY HOTEL**  
(Baur en Ville)  
1. Ranges. .. Zimmer von Fr. 4.— an. .. Modernster Komfort. Französisches Restaurant. American Bar. „Bier-Restaurant Café Orsini“. .. Automobil am Bahnhof.  
(2)

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

**Scharlach-Tinktur.**  
Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.  
Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.  
Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.,** Drogerie, **Basel.**

**Patentanwalt**  
Dipl.-Ing. **Hch. Riese**  
**Zürich**  
Limmattalquai 34.  
Rudolph Mosse-Haus.

**Reitstiefel**  
**Fritz Kessi — Bern**  
Militärstrasse 62 — Telephone 3859.

**VIERNICKELUNG**  
von Säbeln  
Pferdegeschirren  
Sporen u.s.w.  
Galvanische  
Anstalt  
**WISKEMANN**  
Seefeldstr. 222 ZÜRICH V  
Bille genau auf die Adresse zu achten



**Offiziers-Handschuhe „Ordonnanz“**  
aus meinem Spezial-Nappa-Leder, erstklassiger Confektion  
Sorte I Fr. 5. —. ♦ Sorte B Fr. 4. —.  
**J. Böhny, Zürich,** Bahnhofstr. 51,  
Merkatorium  
— Fabrik in Lugano. Filialen: Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen. —